



Presstext

Vereinbarung zwischen Luxemburg und Rheinland-Pfalz zur Umsetzung der Rahmenvereinbarung über grenzüberschreitende Berufsausbildung in der Großregion

Mit der Unterzeichnung der bilateralen Vereinbarung bestätigen Luxemburg und Rheinland-Pfalz die gute Zusammenarbeit beider Länder auf dem Gebiet der grenzüberschreitenden Berufsbildung und verpflichten sich, diese zu vertiefen. Beide Länder leisten so einen Beitrag zur Förderung der Attraktivität der dualen Ausbildung und tragen zur weiteren Integration des grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes in der Großregion bei.

Die grenzüberschreitende Berufsausbildung eröffnet Bildungschancen und Berufsperspektiven und dient gleichzeitig der Fachkräftesicherung der Unternehmen. Sie ermöglicht es Auszubildenden, den praktischen Teil ihrer Ausbildung unter Lehrvertrag in einem Land und die schulische Ausbildung im jeweils anderen Land zu absolvieren. Zurzeit nehmen rund 200 Auszubildende diese Möglichkeit wahr.

Die am 12. März unterzeichnete Vereinbarung konkretisiert die Umsetzung der Rahmenvereinbarung vom 5. November 2014 über grenzüberschreitende Berufsbildung in der Großregion. Mit dieser hatten sich der Gipfel der Großregion und die zuständigen Berufskammern verpflichtet, die grenzüberschreitende Berufsausbildung und berufliche Weiterbildung zu fördern und die beruflichen Perspektiven von arbeitslosen und geringqualifizierten Personen, insbesondere Jugendlichen, zu fördern.

Die verbindende Sprache, ein ähnliches duales Ausbildungssystem, ein regelmäßiger Austausch auf Regierungs- und Fachebene, sowie die bewährte Zusammenarbeit der Berufskammern sind dabei die Grundlage für das gemeinsame Engagement beider Länder.

Mit dem am 12. März 2018 unterzeichneten Abkommen treffen Luxemburg und Rheinland-Pfalz folgende Vereinbarungen:

1. Grenzüberschreitende Berufsbildung

Im **Bereich Industrie und Handel** wird die grenzüberschreitende Berufsausbildung fortgeführt und die Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Berufskammern *Chambre de commerce, der Chambre des salariés* und *Industrie- und Handelskammer* weiter vertieft.

Im **Bereich des Handwerks** garantieren die zuständigen Berufskammern auch künftig, dass die Auszubildenden, die in Luxemburg ihre betriebliche Ausbildung absolvieren und in Trier die Berufsschule besuchen, ihren Abschluss in der *Handwerkskammer Trier* erwerben können.

In der **Ausbildung des Buchbinder/der Buchbinderin** besteht eine hervorragende Zusammenarbeit zwischen dem Saarland, Rheinland-Pfalz und Luxemburg. Die Auszubildenden absolvieren ihre Schulausbildung im Lycée Arts et Métiers in Luxemburg und ihre betriebliche Ausbildung in deutschen Betrieben. Diese Zusammenarbeit wird noch verstärkt.

Auch in den **Bereichen der Landwirtschaft und der Sozial- und Gesundheitsberufe** gibt es bereits positive Erfahrungen in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Die Vereinbarung gibt den zuständigen Berufskammern die Möglichkeit, ihre Zusammenarbeit im Interesse der Auszubildenden und der Betriebe zu vertiefen.

2. Zusammenarbeit in der Arbeitsmarktpolitik und der beruflichen Weiterbildung

Die *Agence pour le développement de l'emploi* (ADEM) und die Bundesagentur für Arbeit (BA) werden ihre Kooperation im Bereich des grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt sowie des europäischen Netzwerk EURES-T fortsetzen.

Die exemplarische Zusammenarbeit der beiden Berufsberatungen der jeweiligen Arbeitsämter Trier und Luxemburg wird weitergeführt. Der Austausch von Informationen über die jeweiligen Aus- und Weiterbildungsangebote wird vertieft.

Auch im Rahmen des Europäischen Sozialfonds wird eine stärkere Zusammenarbeit angestrebt.